

Anlage zu § 25 Abs. 7 der Satzung der DAK Gesundheit

Stand: 01.07.2016

Nachstehend sind die Regelungen des § 25a der Satzung der DAK-Gesundheit in der Fassung vom 01.01.2015 sowie die Anlage zu § 25a in der Fassung vom 01.01.2015 zur Wahrung des Bestandsschutzes abgebildet. Dieser Bestandsschutz gilt ausschließlich für Versicherte, die bis zum Ablauf des 30.06.2016 (Datum des Zugangs der Teilnahmeerklärung) schriftlich ihre Teilnahme am Gesundheitsbonus für Kinder und Jugendliche nach § 25a der Satzung der DAK-Gesundheit in der Fassung vom 01.01.2015 erklärt haben.

§ 25a Gesundheitsbonus für Kinder und Jugendliche

(1) Versicherte der DAK-Gesundheit, erhalten einen Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten, wenn sie regelmäßig qualitätsgesicherte Maßnahmen für eine gesunde Lebensführung oder Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten nach den §§ 25, 26, 28 i. V. m. § 22 SGB V, Schutzimpfungen nach § 20 d SGB V, nachweislich durchgeführt oder in Anspruch genommen haben.

(2) Die Teilnahme an dem Programm nach Absatz 1 ist schriftlich zu erklären; bei Teilnehmern unter 15 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Teilnahme kann jederzeit durch schriftliche Erklärung beendet werden. Eine gleichzeitige Teilnahme am Bonusprogramm nach § 25 Abs. 2 der Satzung der DAK-Gesundheit ist ausgeschlossen. Die Teilnahme ist längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

(3) Die für die Erlangung der Bonuspunkte erforderlichen Maßnahmen nach Absatz 1 sind im „Bonuskatalog - Maßnahmen Kinderbonus“ aufgeführt, der Anlage zu § 25 a der Satzung der DAK-Gesundheit ist. Der Bonus wird nur gewährt, sofern alle Maßnahmen im Lebensjahr in Anspruch genommen wurden. Der Nachweis darüber ist spätestens 6 Monate nach Durchführung bei der DAK-Gesundheit einzureichen. Ein Bonuspunkt hat einen Wert von 0,10 Euro.

(4) Der Bonus beträgt für ein Lebensjahr, für das die Maßnahmen vollständig durchgeführt und nachgewiesen wurden, 1.500 Punkte. Werden die Voraussetzungen 5 Jahre in Folge erfüllt, wird ein einmaliger Sonderbonus in Höhe von 750 Punkten gewährt. Sind die Voraussetzungen 10 Jahre in Folge erfüllt, gewährt die DAK-Gesundheit einen weiteren einmaligen Sonderbonus in Höhe von 1.500 Punkten.

(5) Die Auszahlung erfolgt frühestens am 18. Geburtstag des teilnehmenden Versicherten, wenn zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung bei der DAK-Gesundheit besteht und die Voraussetzungen für den Bonus mindestens fünf Jahre in Folge erfüllt wurden. Zusätzlich gewährt die DAK-Gesundheit bei Auszahlung des Bonus einen einmaligen End-Bonus in Höhe von 200 Punkten für jedes Lebensjahr der erfolgreichen Teilnahme; bei Erfüllung der Gesamt-Teilnahmedauer von 18 Lebensjahren beträgt der Endbonus 3.750 Punkte. Der Auszahlungsbetrag beträgt höchstens 3.300,00 Euro.

(6) Der Anspruch auf die Bonuszahlung entfällt mit Eingang der Kündigung bzw. dem Ende des Versicherungsverhältnisses bei der DAK-Gesundheit.

**Anlage zu § 25a der Satzung der DAK Gesundheit, Bonuskatalog -
Maßnahmen Kinderbonus
Stand: 01.01.2015**

Alter 0 Jahre:

Maßnahme:	
U1	
U2	
U3	
U4	
U5	
U6	Toleranzregelung * siehe unten
Schutzimpfung	empfohlene Impfungen nach STIKO
	Hepatitis B
	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
	Pneumokokken
	HiB (Haemophilus Influenzae Tyb B,
	Diphtherie, Tetanus, Pertussis
Neugeborenen Hörscreening	
Punkte	1500

Alter 1 Jahr:

Maßnahme:	
Schutzimpfungen	Masern, Mumps, Röteln
	Windpocken
	Meningokokken
PUNKTE	1500

Alter 2 Jahre

Maßnahme:	
U7	
Schutzimpfung	Masern, Mumps, Röteln
	Windpocken
PUNKTE	1500

Alter 3 Jahre:

Maßnahme:	
U 7a	
Zahnvorsorge 1X kalenderjährlich	
PUNKTE	1500

Alter 4 Jahre

Maßnahme:	
U8	
Zahnvorsorge 1 x jährlich	
PUNKTE	1500
SONDERBONUS 1	750
Punkte nach 5 Jahren	8250

Alter 5 Jahre

Maßnahme:	
U9	
Zahnvorsorge 1 x jährlich	
PUNKTE	1500

Alter 6 Jahre

Maßnahme:	
Schutzimpfungen	Auffrischung: Diphterie, Tetanus, Pertussis
Zahnvorsorge	1 X im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
PUNKTE	1500

Alter 7 Jahre

Maßnahme:	
U10	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen,

	insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
Punkte	1500

Alter 8 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
PUNKTE	1500

Alter 9 Jahre

Maßnahme:	
U11	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel

	"SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
PUNKTE	1500
SONDERBONUS 2	1500
GESAMTPUNKTE nach 10 Jahren	17.250

Alter 10 Jahre

Maßnahme:	
Schutzimpfung	Auffrischung Diphtherie, Tetanus Poliomyelitis Pertussis (Keuchhusten)
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
PUNKTE	1500

Alter 11 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel

	"SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
Punkte	1500

Alter 12 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
PUNKTE	1500

Alter 13 Jahre

Maßnahme:	
Jugendvorsorge J 1	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen

	Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
PUNKTE	1500

Alter 14 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
PUNKTE	1500

Alter 15 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher

	Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
PUNKTE	1500

Alter 16 Jahre

Maßnahme:	
Jugendvorsorge J 2	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
PUNKTE	1500

Alter 17 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die

	Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
PUNKTE	1500
SONDERBONUS PRO Lebensjahr 200 = bei Erfüllung von 18 Jahren beträgt der Bonus 3750 Punkte	3750
GESAMT nach 18 Jahren	33.000

Diese Maßnahmen können auch im Rahmen der Toleranz in Anspruch genommen werden. Für den Bonus werden diese jedoch dem in der o.g. Tabelle genannten Alter zugeordnet.

U2	Klinik, zu Hause oder Praxis am 5. Lebenstag	(Toleranz 3. - 14. Lebenstag)
U3	5. - 6. Lebenswoche (inkl. Hüftscreening)	(Toleranz 3. - 8. Lebenswoche)
U4	3. - 4. Lebensmonat	(Toleranz 2. - 4. Lebensmonate und 2 Wochen)
U5	6. - 7. Lebensmonat	(Toleranz 5. - 8. Lebensmonat)
U6	10. - 12. Lebensmonat	(Toleranz 9. – 14. Lebensmonat)
U7	2 Jahre	(Toleranz 21 Monate - 2 Jahre 3 Monate)
U7a	3 Jahre	(Toleranz 32 Monate - 3 Jahre 2 Monate)
U8	4 Jahre	(Toleranz 43 Monate - 4 Jahre 2 Monate)
U9	5 Jahre	(Toleranz 58 Monate - 5 Jahre 6 Monate)
U10	7 - 8 Jahre	(Toleranz 7. Geb. - 1 Tag vor 9. Geb.)
U11	9 - 10 Jahre	(Toleranz 9. Geb. - 1 Tag vor 11. Geb.)
	Jugendgesundheitsuntersuchung J1 (13 - 14 Jahre)	(Toleranz 12. Geb. - 1 Tag vor 16. Geb.)
	Jugendgesundheitsuntersuchung J2 (16 - 18 Jahre)	(Toleranz 16. Geb. - 1 Tag vor 18. Geb.)

Teilnahmebedingungen DAKjuniorAktivBonus

Die Teilnahme am DAKjuniorAktivBonus muss von einem Erziehungsberechtigten des Kindes schriftlich beantragt werden.

Um Bonuspunkte zu erhalten, müssen Sie die Teilnahme an einer Maßnahme oder einem Kurs von einem Arzt, Zahnarzt, einer Arzthelferin bzw. einem Kursleiter mit Unterschrift, Stempel und dem Datum der Durchführung auf dem jeweiligen Maßnahmenbogen bestätigen lassen. Mit Ihrer Unterschrift (bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres als Erziehungsberechtigter) auf dem Maßnahmenbogen bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und geben Ihr Einverständnis zur Stichprobenprüfung sowie zur anonymisierten Auswertung. Bei Missbrauch oder Betrugsversuch behält sich die DAK-Gesundheit strafrechtliche Schritte vor.

Die für die Bonuspunkte erforderlichen Maßnahmen sind im Bonuskatalog als Anlage zur Satzung der DAK-Gesundheit aufgeführt. Für den Nachweis erhält der Teilnehmer

entsprechend seinem Alter einen Nachweisbogen. Der Bonus wird nur gewährt, sofern alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt wurden. Dieser Nachweis muss spätestens 6 Monate nach Durchführung aller Maßnahmen bei der DAK-Gesundheit eingereicht werden.

Der Teilnehmer erhält für das jeweilige Lebensjahr, für das die Maßnahmen vollständig durchgeführt und nachgewiesen wurden, 1.500 Punkte. Werden die Voraussetzungen 5 Jahre in Folge erfüllt, wird ein einmaliger Sonderbonus in Höhe von 750 Punkten gewährt. Sind die Voraussetzungen 10 Jahre in Folge erfüllt, gewährt die DAK-Gesundheit einen weiteren einmaligen Sonderbonus in Höhe von 1.500 Punkten.

Die gesammelten Punkte kann der Teilnehmer am 18. Geburtstag einlösen, wenn die genannten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Auszahlung erfolgt frühestens am 18. Geburtstag des Teilnehmers, wenn zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung bei der DAK-Gesundheit besteht und die Voraussetzungen für den Bonus mindestens 5 Jahre in Folge erfüllt wurden.

Zusätzlich gewährt die DAK-Gesundheit bei Auszahlung des Bonus einen einmaligen Endbonus in Höhe von 200 Punkten für jedes Kalenderjahr der erfolgreichen Teilnahme. Bei Erfüllung von 18 Jahren erhöht sich dieser Endbonus um weitere 150 Punkte auf insgesamt 3.750 Punkte. Der Auszahlungsbetrag beträgt höchstens 3.300 €.

Der Anspruch auf die Bonuszahlung entfällt mit Eingang der Kündigung bzw. dem Ende des Versicherungsverhältnisses bei der DAK-Gesundheit.

Hinweise:

Die zeitgleiche Teilnahme am **DAKgesundAktivBonus** ist nicht möglich.

Die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Bonus-Programm hat keinen Einfluss auf Leistungsansprüche gegenüber der DAK-Gesundheit.

Die DAK-Gesundheit behält sich vor, den **DAKjuniorAktivBonus** mit Wirkung für die Zukunft zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen. Das gilt auch für den Fall gesetzlicher Änderungen oder Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde. Hierfür übernimmt die DAK-Gesundheit keine Haftung.

Geldprämien sind eventuell steuerpflichtig. Die DAK-Gesundheit ist verpflichtet, eingelöste Prämien dem zuständigen Finanzamt zu melden. Weiterführende Informationen erhalten Sie vom Finanzamt oder von einem Steuerberater.